

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 24.07.2019
Drucksache Nr. 2241/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 18.09.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 25.09.2019

- öffentlich -

Neue Parkscheinautomaten für Kurzparkplätze - Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB)

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Kurzparkplätze sollen durch die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) mit neuen Parkscheinautomaten ausgestattet werden.

Es ist zu entscheiden ob die Parkscheinautomaten mit oder ohne einer bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeit ausgestattet werden sollen.

Der Gemeinderat genehmigt den ausgehandelten Betreuungsvertrag und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages.

Erläuterungen:

1. SACHSTAND

Seit Jahrzehnten werden die städtischen Kurzparkplätze an verschiedenen Standorten mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

Die im Einsatz befindlichen Geräte sind zwischenzeitlich technisch völlig veraltet und notwendige Ersatzteile nur noch durch die Ausschachtung ausrangierter Parkscheinautomaten erhältlich.

Der Parkscheinautomat in der Zeyherstraße hat vor wenigen Tagen endgültig seinen Geist aufgegeben.

An insgesamt 14 Standorten sollen deshalb neue Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Eine Ausweitung ist zukünftig selbstverständlich möglich.

Der Beschlussvorlage liegt ein Lageplan der vorgesehenen Standorte bei (Anlage 1).

Mit den Mannheimer Parkhausbetrieben (MPB) wurden Gespräche geführt, ob sie Interesse an der Bewirtschaftung dieser städtischen Kurzparkplätze haben.

Die MPB betreiben für die Stadt Schwetzingen bereits zuverlässig das Parkhaus Wildemannstraße, den Parkplatz Alter Messplatz, die Tiefgarage Marstallstraße und die Schlossgarage.

2. NEUE PARKSCHEINAUTOMATEN OHNE BARGELDLOSE BEZAHLMÖGLICHKEIT

Ausgehandelt wurde die Aufstellung von Parkscheinautomaten die eine Bezahlung mit Münzgeld ohne Banknotenannahme oder Wechselgeldfunktion ermöglichen. Eine bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen. Die MPB erhalten für ihre Leistungen ein Entgelt in Höhe von **18 %** der Gebühreneinnahmen zuzüglich der Umsatzsteuer.

Der Entwurf des Betreuungsvertrages liegt der Sitzungsvorlage bei (Anlage 2).

3. NEUE PARKSCHEINAUTOMATEN MIT BARGELDLOSER BEZAHLMÖGLICHKEIT

Sofern die neuen Parkscheinautomaten mit bargeldloser Bezahlungsmöglichkeit ausgestattet werden sollen, muss der Entwurf des Betreuungsvertrages entsprechend geändert werden.

3.1. EC-Karte ohne PIN

Dieses Verfahren wird von den MPB seit fast zwei Jahren getestet und aufgrund der aktuellen Erfahrungen demnächst eingestellt. Bei den Zahlvorgängen kommt es häufig zu Rücklastschriften beim Einzug der Parkgebühren. Die Beibehaltung ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Von den Lieferanten der Parkscheinautomaten wird dieses Verfahren gegenwärtig nicht mehr angeboten.

3.2 EC-Karte mit PIN

In manchen Städten sind die Parkscheinautomaten so ausgerüstet, dass eine EC-Kartennutzung mit PIN-Eingabe möglich ist. Die MPB verfügen bisher nicht über derartig ausgestattete Parkscheinautomaten. Grund sind die um 50 % höheren Anschaffungskosten für die Parkscheinautomaten sowie die hohen laufenden Kosten (ca. 30 EUR pro Monat und Parkscheinautomat) für Datenübertragung, Provider und Inkasso.

Die MPB beansprucht für diese Leistungen ein Entgelt in Höhe von **26 %** der Gebühreneinnahmen zuzüglich Umsatzsteuer.

3.3 Handy-Parken

In zwei Parkhäusern in Leonberg kann bereits mit Handy bezahlt werden. In Herrenberg startet ein Probebetrieb voraussichtlich noch in diesem Jahr. In Böblingen und Sindelfingen verfügen die Parkscheinautomaten nicht über die erforderliche Technik (so nachzulesen in der Stuttgarter Zeitung am 14. Juni 2019).

Die MPB beabsichtigen in naher Zukunft als bargeldlosen Bezahlweg das Handy-Parken einzuführen. Große technische Änderungen bei den neuen Parkscheinautomaten sind nicht erforderlich. Größer wird der Aufwand beim Gemeindevollzugsdienst bei der Überwachung und im Kämmereiamt bei der Abrechnung.

Beim Handy-Parken müssen die Nutzer die dabei entstehenden Kosten selbst tragen.

Anlagen:

Lageplan
Vertragsentwurf

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: